

Verlautbarung der Verbotzone gemäß § 34 HSWO 2014

Die Verbotzone umfasst das Wahllokal (Seminarraum 27, VZA7, EG)
und den Umkreis um das Wahllokal lt. Plan (Siehe Seite 2).
Der Umkreis vom Eingang des Wahllokals beträgt 15 Meter.

Die Verbotzone gilt während der Wahltage.
Innerhalb dieser Zone ist jede Art der Wahlwerbung verboten.

Mag. Zekija Ahmetovic e.h.
Vorsitzende der Wahlkommission

Belegungslayout VZA7

Stand: 01-10-2024

Legende:

- A. Universitätsleitung
- B. Lehre, Kunstentwicklung, Forschung
- C. Planung, Service, Verwaltung
- D. Sonstige Bereiche
- Verkehrsfläche
- Aufzüge
- Sanitär
- Technik

